# **Beschlussvorlage**

Gremium Termin Status

**Gemeinderat Becherbach** 

öffentlich beschließend

Nr. 2023Becher012

Fachbereich Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in) Fyngas, Christina

Datum 09.08.2023

### Ergänzungssatzung "Oberdorf"

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

#### <u>Hinweis</u>

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

# a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Oberdorf" lag in der Zeit vom 30.06.2023 bis einschließlich 02.08.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Kommentierung). Bei den Eingaben handelt es sich jedoch insgesamt um keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, über die der Ortsgemeinderat beschließen muss.

Der Ortsgemeinderat nimmt von der beigefügten Kommentierung Kenntnis.

### Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

### b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist vom Ortsgemeinderat zu beschließen.

Die ca. 0,42 ha große Fläche liegt am nördlichen Ortsausgang von Becherbach im Landkreis Bad Kreuznach. Nördlich und westlich grenzen Grünflächen an den Geltungsbereich an. Im Osten grenzt die Straße "Oberdorf" und im Süden Wohngebäude an. Die Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke Nrn. 3894/1, 4307/7, 4307/8 und 3894/3 komplett.

Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung "Oberdorf" gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig
<u> </u>	_	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Gez. Vorsitzende/r